



7. September 2011

Regierungsrat Adrian Ballmer  
Vorsteher der Finanz- und Kirchendirektion  
Rheinstrasse 33b  
4410 Liestal  
adrian.ballmer@bl.ch  
michael.bammatter@bl.ch

## Stellungnahme der Grünen Baselland zum Entlastungspaket 12/15

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen die Grünen Baselland wie folgt Stellung zum Entlastungspaket 12/15 und bedanken uns für die Einladung zur Vernehmlassung.

### Zusammenfassung

Die Grünen begrüßen den Sparwillen der Regierung grundsätzlich. Die gewählten Einsparungen sind jedoch nur teilweise sinnvoll und nachhaltig. Es werden falsche Schwerpunkte gesetzt und Fehler der Vergangenheit wiederholt. Allgemein fehlt den Grünen der Ansatz des proaktiven Handelns und der weitergehenden strukturellen Reformen.

Die Grünen lehnen Sparmassnahmen beim Öffentlichen Verkehr sowie im Umwelt- und Bildungsbereich ab, insbesondere bei der Volksschule und ihren direkten weiter führenden Schulen (BVS2, KVS, Gymnasium usw.). Stattdessen schlagen die Grünen Baselland alternative Massnahmen im Umfang von rund 60 bis 90 Millionen Franken vor, die nachhaltig sind und das strukturelle Defizit wirksam vermindern:

- Durch Vermeiden von Doppelspurigkeiten an den Baselbieter Kantonsspitalern und eine Konzentration der einzelnen Disziplinen auf nur je einen Standort sehen wir ein Sparvolumen von 20 bis 25 Millionen.
- Die Abgeltung der Basellandschaftlichen Kantonalbank (BLKB) soll um fünf Millionen erhöht werden. Damit wird diese Abgeltung risikogerecht und in ihrer Höhe vergleichbar mit den anderen Kantonen. Die BLKB zahlt heute vergleichsweise zu wenig.
- Der Rabatt der Motorfahrzeugsteuer kann aufgehoben werden, was Mehreinnahmen von mehreren Millionen Franken ausmacht.

- Der Strassenunterhalt kann ohne negative Folgen um zwei zusätzliche Millionen Franken reduziert werden. Dies entspricht einer Budgetreduzierung um 10%.
- Die Erfolgsrechnung und der dem Entlastungspaket zugrundeliegende Finanzplan enthalten grosse Investitionspositionen, welche gemäss der Überzeugung der Grünen nichts in der Erfolgsrechnung zu suchen haben und in der Investitionsrechnung verbucht gehören. Zuvorderst sind hier die Investitionsbeiträge in den Öffentlichen Verkehr und die Beiträge an die Gemeinden für Alters- und Pflegeheime zu nennen. Würden diese Investitionen, wie es auch das eidgenössische harmonisierte Rechnungsmodell HRM2 vorsieht, in der Investitionsrechnung verbucht, so könnte die Erfolgsrechnung um ca. 30 bis 50 Millionen Franken entlastet werden. Neben dem Entlastungseffekt würde auch die Qualität des Finanzplans steigen und alle Investitionsentscheide unterlägen den gleichen Rahmenbedingungen.
- Bei der Staatsanwaltschaft und beim Amt für Volksschule (AVS) sind durch strukturelle Anpassungen Einsparungen ohne Qualitätsverlust möglich.

Zudem fordern die Grünen Baselland ein Entwicklungsprogramm für den Kanton Basel-Landschaft. Heute erlangt man finanzielle Mittel für Investitionen zu sehr günstigen Konditionen. Wir schlagen Investitionen in die Bildungsinfrastruktur, die Gesundheitsversorgung, in die Erschliessung von Entwicklungsgebieten (Salina Raurica und Dreispitz) vor. Das Entwicklungsprogramm für unseren Kanton umfasst ca. eine Milliarde Franken.

Die aktuelle wirtschaftliche Situation wird weitere Verschlechterungen der Kantonsfinanzen zur Folge haben. Trotz Entlastungspaket hat die bürgerlich dominierte Regierung keine nachhaltige Finanzstrategie für den Kanton definiert, wie dies die Grünen bereits 2009 getan haben. Diese Umstände werden in den nächsten Jahren dazu führen, dass die Defizitbremse wirksam werden wird und dementsprechend Steuererhöhungen unumgänglich werden.

Die Grünen lehnen das Entlastungspaket in der vorliegenden Version ab.

## **I. Vorbemerkung zur Vorlage**

Der unkonventionelle Weg der Regierung, die Sparvorschläge in einem Think Tank zu erarbeiten, darf nicht darüber hinweg täuschen, dass die politische Verantwortung für die vorgeschlagenen Massnahmen ausschliesslich bei der Regierung liegt. Es ist unbefriedigend, dass die Vorschläge vor der Sommerpause präsentiert wurden und die Vernehmlassungsfrist in die allgemeine Ferienzeit fiel. Die Kommunikation der Vorschläge ist ebenfalls äusserst fragwürdig, wurden doch wichtige Zusatzinformationen erst nachträglich im Internet zugänglich gemacht.

## II. Grundsätzliche Bemerkungen zum Entlastungspaket

### 1. Notwendigkeit des Sparens anerkannt und Ertragssteigerungen begrüsst

Die Grünen anerkennen, dass die Kantonsfinanzen ein strukturelles Defizit aufweisen. Es ist unbestritten, dass Handlungsbedarf besteht und die Grünen begrüssen im Grundsatz den Versuch, mit dem Entlastungspaket zur Reduktion des Defizits beizutragen. Einige der vorgeschlagenen Massnahmen zielen auf eine Verbesserung der Ertragsseite. Das Entlastungspaket beziffert das Potenzial der Massnahmen zur Verbesserung der Ertragsseite auf 23% aller Massnahmen (Abb. 10, S. 19). Die Grünen begrüssen diese Vorschläge, denn sie nützen den bestehenden gesetzlichen Spielraum vollständig aus und sollen durch Effizienz steigernde Massnahmen erreicht werden.

### 2. Auswahl der Vorschläge teilweise nicht nachvollziehbar

Die Lektüre der Massnahmen hinterlässt den allgemeinen Eindruck, dass die Auswahl der vorgeschlagenen Massnahmen willkürlich ist und die Einsparungen nur teilweise sinnvoll und nachhaltig sind. Obwohl einleitend die Methodik erläutert wird, ist nicht ersichtlich, warum einige Massnahmen aufgenommen wurden, während andere a priori ausgespart bleiben. So ist es z.B. inakzeptabel, dass das bundesrechtswidrige Bausparen weiterhin möglich sein sollte. Gewisse Massnahmen stehen zudem unter dem Verdacht, dass der ausgewiesene Spareffekt zu hoch ausgewiesen wird.

### 3. Fragwürdige „Opfersymmetrie“

In der Argumentation der Regierung ist der Begriff der „Opfersymmetrie“ zentral. Dazu ist zum einen festzuhalten, dass dieser Begriff kein politisches Konzept ist. So ist nicht ersichtlich, warum mit „Opfersymmetrie“ ein „ausgewogenes“ Sparpaket erreicht werden sollte. A und O des politischen Prozesses ist es, Prioritäten zu setzen und knappe Ressourcen im Hinblick auf die grösstmögliche Wirksamkeit einzusetzen. Es ist schon konzeptuell nicht nachvollziehbar, warum „Nutzer ÖV“ und „Teilnehmende Individualverkehr“ gleichsam als Gegenpole erscheinen. Gänzlich unklar bleibt sodann, worin die „Opfersymmetrie“ konkret bestehen soll, wenn die vorgeschlagenen Massnahmen in erster Linie ein Abbau des Angebots im ÖV zur Folge haben. Wenig „Opfersymmetrie“ ist schliesslich auch im Umstand zu sehen, dass im Bereich der Ergänzungsleistungen gespart werden soll, während weiterhin Steuererleichterungen fürs Bausparen gewährt werden. Gänzlich absurd ist der Begriff der „Opfersymmetrie“ im Bereich der bildungspolitischen Sparmassnahmen. Die Verwaltungsämter (Amt für Volksschule, Stabsstelle Bildung) bleiben weitgehend verschont. Schüler/-innen der Volksschule hingegen (gerade auch lern- und leistungsschwächere) müssen einen signifikanten Abbau und einen überproportional hohen Qualitätsverlust hinnehmen. Die Sparmassnahmen suggerieren, Lehrpersonen würden zu wenig arbeiten. Bereits heute ist jedoch der Ausfall durch Burnout infolge Stress- und Überbelastung bei den Lehrpersonen im Vergleich zu praktisch allen anderen Berufszweigen am grössten. Einzig die Fluglotsen leiden unter einer ähnlich hohen Ausfallquote. Unsere Schulen haben heute Schwierigkeiten, genügend gut ausgebildetes Personal zu finden. Die vorgeschlagenen Sparmassnahmen führen zu einer Verschärfung dieser negativen Situation, zumal zahlreiche andere Kantone (AG, SO, ZH usw.) durch verschiedene Massnahmen (Lohnerhöhung, Arbeitserleichterungen usw.) die Attraktivität des Lehrerberufes deutlich

steigern. Eine vermehrte Abwanderung, insbesondere der qualitativ „guten“ Lehrkräfte, mit schwerwiegenden negativen Folgen zeichnet sich ab. Motivierte Lehrkräfte, die sich in ihrem Beruf unterstützt und anerkannt fühlen, sind ein wesentlicher Qualitätsfaktor für jede Schule. Die erneute Lohnkürzung beim Lehrpersonal führt zu Demotivation mit negativen Langzeitfolgen, die nur schwer wieder korrigiert werden kann.

#### **4. Es fehlt eine nachhaltige Zukunftsstrategie**

Der Begriff der „Opfersymmetrie“ ist symptomatisch für das grundsätzliche Fehlen einer Zukunftsstrategie: Wie soll sich das Baselbiet entwickeln? Welche Akzente sollen im Kanton gesetzt werden? Was sind die Ideen für die Zukunft? Im Entlastungspaket wird behauptet, die Bezirksstruktur sei überholt und könne im Bereich der Zivilgerichtsbarkeit aufgegeben werden. Abgesehen davon, dass die Spareffekte in diesem Bereich fragwürdig sind, ist nicht einzusehen, weshalb die Bezirksstruktur überholt sein soll, während die Zerstückelung des Kantons in über 80 Gemeinden unangetastet bleibt. Weshalb wird nicht umgekehrt die Bezirksstruktur als zukunftsweisende Strategie in Richtung Kreisgemeinden diskutiert? Auf der Suche nach Spareffekten wird suggeriert, dass in der politisch heiklen Neuverhandlung von Staatsverträgen Einsparungspotenzial vorhanden sei. Auf der andern Seite werden wahre Synergien im Sparpaket ausgeblendet, die im Bereich der verstärkten kantonsübergreifenden Zusammenarbeit vorhanden wären.

Die fehlende politische Gesamtschau des Entlastungspakets kommt auch darin zum Ausdruck, dass sämtliche Aspekte ausgespart bleiben, die dem Bereich der Investitionsrechnung zugeschlagen werden können. Dies ist unverständlich, denn es ist völlig klar, dass ein grosser Teil der aktuell geplanten Investitionen mittel- und langfristig auch den laufenden Haushalt des Kantons massiv belasten werden, allen voran der Neubau des Kantonsspitals Bruderholz.

#### **5. Nachhaltigkeit durch gezielte Investitionen**

Eine nachhaltige Finanzstrategie für den Kanton bezieht auch die Investitionen mit ein. Ein gezieltes Investitionsprogramm – unter Berücksichtigung möglicher regionaler und kommunaler Synergien – könnte zur Stärkung der Ertragskraft des Kantons beitragen und eine effizientere Leistungserbringung ermöglichen.

Es rächt sich jetzt für den Kanton, dass er Investitionen in seine Zukunft sträflich vernachlässigt hat. Über Jahre konnte der Kanton seine geplanten Investitionen nicht in vollem Umfang realisieren und hat diese erst noch einseitig und ohne Visionen getätigt. Die Grünen fordern mit Nachdruck ein Entwicklungsprogramm im Umfang von ca. einer Milliarde Franken, welches u. a. folgende Punkte beinhaltet:

- Beschleunigte Erschliessung von Salina Raurica per Tram; 80 – 100 Millionen Franken; Glattal/Zürich und Genf/Lausanne beweisen, wie die Entwicklung eines Gebietes mittels Erschliessung und Optimierung des Öffentlichen Verkehrs gefördert werden kann. Es resultiert ein Mehrertrag vor allem von juristischen Personen.
- Einführung der Linie 16 ins Dreispitzgebiet; 60 – 80 Millionen Franken; Förderung der Entwicklung im Dreispitzareal mittels Optimierung des Öffentlichen Verkehrs. Es resultiert ein Mehrertrag vor allem von juristischen Personen.

- Bau eines Disziplinen-Spitals mit europäischer Ausstrahlung gemeinsam mit Basel-Stadt, bei gleichzeitiger Schliessung/Umwidmung der Spitäler Laufen, Bruderholz, (Felix Platter) und Ausbau des Kantonsspitals Liestal; 500 Millionen Franken. Es resultieren Abbau von Doppelspurigkeiten, Erhöhung der Qualität, mehr externer Ertrag und eine bessere Kostenstruktur.
- Erschliessungsfonds für kantonale Wirtschafts-Schwerpunktgebiete (z.B. Salina Raurica, Birs-Ebene Münchenstein, Dreispitz, Aesch Nord, Hafen Birsfelden). Der Fonds ermöglicht eine schnelle Erschliessung und entlastet die entsprechenden Standortgemeinden; ca. 50 Millionen Franken. Er wird verwaltet durch eine dezidierte Entwicklungsagentur, welche auch einen schnellen Weg durch die Bürokratie weist.

Im Gegensatz zur Erfolgsrechnung zeigt die Bilanz des Kantons ein sehr positives Bild, welches gerade kürzlich wieder mit einem Rating AAA bestätigt wurde. Defacto weist Baselland eine der niedrigsten Verschuldungen aller Kantone der Schweiz aus. Diese einzige finanzielle Stärke des Kantons gilt es unbedingt zu nutzen, vor allem angesichts der rekordtiefen Zinsen, welche auch sehr langfristige Finanzierungen von geschickten Investitionen zu sehr günstigen Konditionen ermöglichen. Ohne proaktives Handeln in diesem Bereich dürfte auch der AAA-Status durch kontinuierliche Verluste in der Erfolgsrechnung sehr bald stark gefährdet sein.

## **6. Aktuell verschärfte Wirtschaftslage: Ertragsseite darf kein Tabu bleiben**

Die Grünen begrüssen den Versuch, die Finanzen nicht einseitig durch eine Erhöhung der Ertragsseite ins Lot zu bringen. Dennoch ist es nicht nachvollziehbar, dass in der jetzigen Situation sogar noch weitere Steuererleichterungen geplant werden, wie dies etwa bei der Wieder-Inkraftsetzung des Motorfahrzeugsteuer-Rabattes der Fall ist. Unerklärlich ist ebenfalls das Beibehalten der Bauspar-Steuervergünstigungen, die vom Bundesgericht als bundesrechtswidrig bezeichnet worden sind.

Die aktuellsten globalen Ereignisse verschlechtern die Aussicht auf die Kantonsfinanzen: Die globale Schuldenkrise wird Auswirkungen auf die Kantonsfinanzen haben. Nationalbank-Gewinne werden wegfallen (minus 30 Millionen Franken). Die Steuererträge werden nicht wie geplant wachsen können. Die Leistungsträger der Wirtschaft (diejenigen Firmen, die überhaupt Steuern zahlen) sind zu einem grossen Prozentsatz im Euro-Raum engagiert. Wesentliche Sozialausgaben korrelieren sehr stark mit der wirtschaftlichen Entwicklung (z.B. Krankenkassen-Subventionen, EL etc.). Der Fehlbetrag in der laufenden Rechnung dürfte deshalb für 2013/14 grösser ausfallen als bisher angenommen. Entsprechend ist davon auszugehen, dass die Defizitbremse in den nächsten Jahren greifen und automatische Steuererhöhungen nach sich ziehen wird.

Das Entlastungspaket weist keine zukunftsweisenden Ideen auf, wie im Kanton die Steuereinnahmen der juristischen Personen verbessert werden könnten. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb der Beitrag der juristischen Personen am Steuersubstrat im Kanton nicht mehr als 10% beträgt. Es zeigt sich vielmehr, dass die mehrfachen Steuersenkungen, insbesondere bei den Unternehmen, nicht den gewünschten Effekt hatten und sich angesichts des Finanzdebakels als kapitale Fehlentscheide erweisen, die jetzt einer Nachbesserung bedürfen.

### III. Bemerkungen zu einzelnen Massnahmen

Nachfolgend sind Bemerkungen zu einzelnen Massnahmen aufgeführt, welche im Rahmen des Entlastungspaketes für die verschiedenen Direktionen vorgeschlagen werden. Sie erfolgen teilweise in Form einer allgemeiner gefassten Gesamtschau für die jeweilige Direktion, teilweise mit Bezug zu einzelnen Massnahmen.

#### 1. Finanz- und Kirchendirektion

- FKD-1 Selbstbehalt Krankheitskosten: Einverstanden. Die vorgeschlagene Lösung führt sowohl bei den Gemeinden als auch beim Kanton zu einer deutlichen Effizienzsteigerung bei der Steuerveranlagung. Der bisherige enorme administrative Aufwand kann so wirkungsvoll reduziert werden.
- Zu den Massnahmen FKD-2 “Reduktion Krankenkassenprämienverbilligung” und FKD-4 “Prämienverbilligung junge Erwachsene” halten die Grünen Baselland fest, dass Prämienverbilligungen grundsätzlich aufgrund des sozialen Status des Empfängers resp. der Empfängerin gewährt werden sollten.
- Die Neuverhandlung der Staatsverträge mit Basel-Stadt mit dem Ziel hier 10 Millionen Franken einzusparen, würde fast ausschliesslich die Universität treffen. Die Universität ist für den Life Science Standort Nordwestschweiz von zentraler Bedeutung. Will man diese hin zu einem dritten ETH-Standort, wie im Abschnitt Investitionen vorgeschlagen, weiterentwickeln, so wäre eine Schwächung der Uni durch Mittelentzug falsch. Die Grünen bezweifeln darüber hinaus, dass die vorgeschlagene Massnahme innerhalb der angestrebten Zeitspanne bis 2014 realisierbar ist, kann doch der Uni-Vertrag frühestens per 2017 gekündigt werden.

#### 2. Bau- und Umweltschutzdirektion

Der Grossteil der vorgeschlagenen Massnahmen betrifft den Umweltschutz (z.B. Energiepaket, Feuerungskontrolle, Lärmschutz) sowie den Natur- und Landschaftsschutz. Andere Bereiche der BUD hingegen sind kaum betroffen (z.B. Tiefbau). In Anbetracht der Tatsache, dass der Kanton seine ehemalige Vorreiterrolle in den Bereichen Umwelt- und Naturschutz längst verloren hat und diesbezüglich unterdessen grosser Nachholbedarf besteht, lehnen die Grünen dieses auch innerhalb der BUD zu Tage tretende Ungleichgewicht bezüglich jenen Bereichen ab, die vom Entlastungspaket betroffen wären. Insbesondere Leistungsreduktionen im Bereich des Öffentlichen Verkehrs werden von den Grünen abgelehnt.

- BUD-1: Die Senkung des Angebots an wenig wirtschaftlichen ÖV-Linien im vorgesehenen Umfang ist klar abzulehnen. Zwar ist ein Kostendeckungsgrad von weniger als 30% tatsächlich gering. Die zu Grunde liegenden Zahlen bei einigen ÖV Linien sind aber falsch und müssen unbedingt überprüft werden. Der Förderung des ÖV und damit der Förderung der Ökoeffizienz im Bereich Mobilität, hier am Bsp. der Verlagerung des MIV zum ÖV, ist aber eine so hohe Bedeutung zuzumessen, dass dieser die Aufrechterhaltung des bisherigen Angebots auch auf Linien mit einem Kostendeckungsgrad von weniger als 30% rechtfertigen. Seit 1982 basiert die ÖV-

- Vernetzung in der Schweiz auf dem bewährten „Stundenakt“. Darauf zu verzichten wäre ein nur schwer wieder gut zu machender Rückschritt.
- BUD-2: Diese Massnahme zur Erhöhung des Kostendeckungsgrads Öffentlicher Verkehr sieht eine Zonierung des TNW und damit verbunden eine Erhöhung der Tarife auf das Jahr 2013 vor. Wie die Massnahme BUD-1 trifft auch BUD-2 vorwiegend die Randregionen. Für ein um ein Drittel verschlechtertes Angebot müssten ÖV-Benutzer/-innen in Zukunft höhere Preise für die Fahrkarten und das Umweltschutzabonnement bezahlen.
  - BUD-KI-1 – Verlegung Amphibien aus Zurlindengrube: Der Naturschutzstandort Klingenthal soll nach dessen Fertigstellung vermehrt sich selbst überlassen werden, was gerade bei Pionierstandorten infolge der raschen Sukzession kritisch ist.
  - BUD-KI-3 – Reduktion Sollstellen: Es ist ein Leistungsabbau im Umfang von ca. sechs Stellen im Umweltschutzbereich vorgesehen. Völlig unklar ist, welche Bereiche konkret betroffen wären. Eine fundierte Stellungnahme ist dementsprechend schwierig bis unmöglich.
  - BUD-KI-11 – Optimierung Personaleinsatz und Abbau Massnahmenplanung / Planungsgrundlagen / Erfolgskontrolle. Auch hier ist eine fundierte Beurteilung bzw. Stellungnahme aufgrund der rudimentären Angaben unmöglich.
  - BUD-KI-4 – Verkauf Schloss Wildenstein: Nicht zuletzt aufgrund der kulturgeschichtlichen sowie der natur- und landschaftsschützerischen Bedeutung des Schlossgutes und seiner Umgebung lehnen die Grünen diese Massnahme ab.
  - BUD-KI-5 – Förderung Baselbieter Energiepaket: Die Reduktion des Kostendaches und die Plafonierung der Zusicherungen in diesem Bereich sind gerade in der Zeit der Energiewende ein völlig falsches Signal. Kommt hinzu, dass es sich beim Baselbieter Energiepaket auch um eine Massnahme zur Wirtschaftsförderung in einem zukunftssträchtigen Sektor handelt.
  - BUD-KI-11 – Optimierung Personaleinsatz: siehe Bemerkung unter BUD-KI-3.
  - BUD-KI-13 – Unterhalt Wasserbau: Im Baselbiet besteht in Bezug auf Revitalisierung der Fliessgewässer und Realisierung von deren Fischgängigkeit weiterhin grosser Nachholbedarf. Dementsprechend kritisch stehen die Grünen der Reduktion der entsprechenden Mittel um knapp 20% gegenüber.
  - BUD-KI-15 – Treibstoffverkauf an Tankstellen der kantonalen Verwaltung: Die vergünstigte Abgabe von Treibstoff an Verwaltungsangestellte ist nicht gerechtfertigt und soll vollständig aufgehoben werden.
  - BUD-KI-26 – Kürzung VK ökologischer Ausgleich: Diese Massnahme wird von den Grünen ebenfalls abgelehnt. Die Ausdehnung der Flächen für den ökologischen Ausgleich ist sachlich absolut notwendig – zudem: wird der entsprechende Leistungsauftrag des Bundes nicht vollumfänglich erfüllt und das mit dem Bund vereinbarte Vernetzungskonzept nicht umgesetzt, drohen zusätzlich Kürzungen der entsprechenden Bundesbeiträge.
  - BUD-KI-32 – Sicherheitsholzerei: Dieses Beispiel zeigt, dass längst nicht alle vorgeschlagenen Massnahmen das in der Begründung zum Entlastungspaket genannte Kriterium der „Nachhaltigkeit“ erfüllen. Die teilweise massiven Pflegeeingriffe der letzten Jahre in Wälder entlang von Kantonsstrassen sind damit begründet worden, dass dieser Bereich lange Zeit vernachlässigt worden sei und entsprechend

Nachholbedarf bestehe. Ein erneuter Leistungsabbau dürfte also lediglich einen Aufschub auf später bedeuten.

- BUD-KI-33 – Waldförderungsprogramme streichen: Die Kürzung betrifft u. a. die Walddauerbeobachtung durch das IAP Schönenbuch. Dieses Monitoring ist schweizweit einzigartig und seit Jahrzehnten das einzige Programm, das den Wald systematisch beobachtet, dokumentiert und beurteilt. Die Grünen lehnen diese Massnahme ab. Was die weiteren Kürzungen im Naturschutz im Wald sowie beim Natur- und Landschaftsschutz beinhalten, ist leider völlig unklar.
- BUD-KI-38 – Verkauf Gutshof Wildenstein: Aufgrund der vorhandenen Naturwerte bzw. der naturschützerischen Bedeutung der landwirtschaftlich genutzten Flächen und im Ensemble mit den Überlegungen zum Verkauf des Schlosses Wildenstein (siehe oben) lehnen die Grünen diese Massnahme ab. Erhalt und Entwicklung des 100 ha grossen Naturschutzgebietes mit dem einmaligen Eichenhain wären durch einen Verkauf massiv gefährdet.
- Die in den generellen Massnahmen „versteckten“ Kürzungen bei den Wanderwegen von 115'000 auf 25'000 Franken pro Jahr lehnen die Grünen ab. Erstens wurde dieser Betrag diesen Frühling vom Landrat im Wissen um die Finanzsituation des Kantons einstimmig bestätigt und zweitens bedeutet diese Kürzung defacto das „Aus“ für den Unterhalt der Wanderwege durch den Verein Wanderweg beider Basel. Dies wird dazu führen, dass über kurz oder lang teure Kantonsangestellte für viel mehr Geld die Wanderwege unterhalten müssen. Dies in einem Bereich, welcher neben Augusta Raurica als zweitwichtigster Aktivposten von Baselland Tourismus definiert ist.

### **3. Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion**

- VGD-KI-5, Verzicht auf den Ersatz eines in Pension gehenden Kreisförsters: Bereits im Zusammenhang mit der Pensionierung des damaligen Kreisforstingenieurs für den Forstkreis Laufental ist eine Kreisforstingenieurstelle gestrichen und die Zahl der Forstkreise im Kanton von vier auf drei reduziert worden. Eine weitere Reduktion der Zahl der Forstreviere würde die adäquate Betreuung der Förster in den Forstrevieren durch die Kreisförster verunmöglichen.
- VGD-KI-6 u. -8 – DST Leitung übernimmt Schulleitung und Kursprogramm LWZ Ebenrain zu Vollkosten anbieten: Die Grünen Baselland lehnen die Streichung der Stelle der Schulleitung bzw. die Übernahme dieser Funktion durch den Dienststellenleiter ebenso ab wie die Vollkostenrechnung im Kursangebot oder gar die Streichung dieses wichtigen Angebotes. Eine moderate Erhöhung der Kursgelder hingegen ist sinnvoll.

### **4. Sicherheitsdirektion**

Die Ertragssteigerungen im Bereich der SID sind zu begrüßen. Vor allem die Ausschöpfung des gesetzlichen Spielraums im Bereich der Radar-Toleranzwerte ist überfällig. Gewisse Einzelmassnahmen im Bereich der SID werfen zudem ein äusserst ungünstiges Licht auf vergangene Entwicklungen und Entscheide in dieser Direktion.

- SID-KI-7 – Abschaffung Prozess Leistungserfassung/Controlling. Es ist skandalös, dass etwa diese Massnahme als Sparmassnahme daher kommt, wo doch die millionenteure

Einführung des entsprechenden Systems einst als Effizienz steigernde Massnahme begründet wurde.

- SID-KI-9 – Halbierung der Aus- und Weiterbildungskosten der Sicherheitsdirektion (ohne Polizei und ohne Arxhof) sowie der Honorare für auswärtige Beratungen und Begutachtungen: Unbefriedigend ist, dass erst im Zuge eines Sparprogramms die „Einführung eines Kriterienkatalogs für die Aus- und Weiterbildung“ von Mitarbeitenden der SID in Aussicht gestellt wird.

**Strukturanpassungen und Gesamtschau:** Die Massnahmen, die im Bereich Gerichte und SID vorgeschlagen werden, sind insgesamt in erster Linie struktureller Natur. Im Bereich der Bezirksgerichte soll die bisherige Bezirksstruktur aufgehoben werden, zudem soll das Amtsnotariat abgeschafft werden. An sich gibt es keinen prinzipiellen Einwand gegen strukturelle Veränderungen. Es mutet jedoch seltsam an, wenn strukturelle Anpassungen in eine Vorlage eingebaut sind, in der auch von der Senkung der Portogebühren der SID die Rede ist („Flughöhe“). Die weitreichenden gesetzlichen Änderungen, die mit den Strukturanpassungen verbunden sind, können im Rahmen des Gesamtpakets nicht seriös überprüft werden. Es ist seltsam, dass die Bezirksstruktur mit den vorgeschlagenen Änderungen aufgegeben würde, während die kommunale Zerstückelung in der Vorlage nicht thematisiert wird (siehe weiter oben, Einleitung in Stellungnahme Grüne Baselland).

**Anpassungen im Bereich Justiz:** Die Zusammenlegung der Bezirksgerichte zu zwei Kreisgerichten ist, wie die Regierung selbst einräumt, wohl kaum eine wirkliche Sparmassnahme. Es ist vielmehr damit zu rechnen, dass die Zentralisierung in einer Übergangsphase auch Mehrausgaben zur Folge haben wird, etwa im Bereich der notwendigen Infrastruktur.

Untragbar ist die vorgeschlagene, aber nicht näher ausgeführte Massnahme, wonach im Bereich der anwaltlichen Officialmandate das „französische Modell“, also feste Pauschalvergütungen eingeführt werden sollen. In dem Masse, wie diese Massnahme eine Sparmassnahme sein soll, wird sie dazu führen, dass sich noch weniger Anwältinnen und Anwälte zur Übernahme der bereits heute insgesamt unattraktiven Officialmandate bereit erklären werden.

Die vorgesehene Abschaffung der Volkswahl im Bereich der Bezirksgerichte ist an sich zu begrüssen. Allerdings ist dringend zu fordern, dass der Landrat das heute sehr unbefriedigende Wahlprozedere für die Gerichte verändert und zu einem System findet, das die fachliche Eignung über die Parteizugehörigkeit stellt.

**Abschaffung des Amtsnotariats:** Die Abschaffung des Amtsnotariats führt zu einer massiven Verteuerung der notariellen Dienstleistungen für die Bevölkerung, die nicht durch die staatliche Gebührenordnung abgedeckt werden kann. Auf der andern Seite werden einige wenige Urkundspersonen davon massiv profitieren. Die Grünen würden den Wegfall der bewährten Institution des Amtsnotariats bedauern.

## 5. Bildung-, Kultur- und Sportdirektion

Nicht Bodenschätze, sondern Knowhow sind die Reichtümer der Schweiz. Die technologisch und innovativ auf höchstem Niveau arbeitenden Industrien sowie Wirtschafts- und Dienstleistungssektoren sind für unseren Wohlstand in hohem Masse verantwortlich. Der Bedarf an qualifizierten Wissenschaftler/-innen und Facharbeiter/-innen ist in unserer

Region beträchtlich. Unsere Schulen und Universitäten müssen diese hervorbringen. Sie bilden die jungen Menschen zu verantwortungsvollen mitgestaltenden Bürger/-innen aus. Ohne Bildung gibt es letztlich auch keine funktionierende Demokratie. Ein Abbau der Bildungsqualität gefährdet genau diese Stärken der Schweiz und unserer Region.

Die vorgeschlagenen Sparmassnahmen haben einen signifikanten Bildungsabbau zur Folge. Die bereits heute ramponierte Attraktivität des Lehrerberufes sinkt weiter, was zu Demotivation und einer Abwanderung der qualifizierten Lehrkräfte führt. Motivierte Lehrkräfte, die sich in ihrem Beruf unterstützt und anerkannt fühlen, sind ein wesentlicher Qualitätsfaktor für jede Schule.

Zahlreiche Sparmassnahmen sind keine Einsparungen, sondern eine Überwälzung der Kosten vom Kanton zu den Gemeinden. Insbesondere bei den finanzschwachen Gemeinden führt dies zu nahezu unlösbaren Problemen. Ein Leistungsabbau bereits bei den jüngsten Schüler/-innen ist die Folge.

- BKSD-1 – Neuordnung der Sekundarschulkreise: Die Grünen lehnen Zwangsverschiebungen von Schüler/-innen an den Baselbieter Sekundarschulen entschieden ab. Es ist inakzeptabel, wenn 12-jährige Kinder aus ihrem sozialen Umfeld heraus gerissen werden und einen deutlich längeren Schulweg in Kauf nehmen müssen. Die Grünen unterstützen die mit 6'963 gültigen Unterschriften eingereichte Initiative „Keine Zwangsverschiebungen an Baselbieter Sekundarschulen“.
- BKSD-2 und BKSD-4 – Erhöhung des Pensums der Fachlehrkräfte auf der Sekundarstufe 1 und 2: Die Grünen lehnen diese Sparmassnahme aus den oben erwähnten Gründen ab.
- BKSD-3 – Abgeltung bei der Sonderschulung durch den Schulträger: Auch diese Sparmassnahme ist aus den oben erwähnten Gründen für die Grünen nicht hinnehmbar.
- BKSD-5 – Die Kürzung der Berufsvorbereitenden Schule BVS 2 auf ein Jahr lehnen die Grünen entschieden ab. Die Reduktion der BVS 2 trifft die schulisch Schwächeren und bedeutet einen signifikanten Bildungsabbau.
- BKSD-6 – Beitragserhöhung an das Theater Basel streichen: Das Volk hat an der Urne bedauerlicherweise die Streichung dieser Mittel an das Theater Basel beschlossen. Dieser demokratische Entscheid muss hingenommen werden, auch wenn die Grünen den Entscheid inhaltlich ablehnen.
- BKSD-7 – Reduktion von Löhnen für Stellvertretungen von Lehrpersonen um 15%. Heute übernehmen oft in Teilpensum angestellte Lehrpersonen Stellvertretungen. Es ist völlig absurd, dass sie für diese zusätzlichen Stunden weniger Lohn erhalten als für diejenigen Lektionen, die sie gemäss Jahresvertrag erteilen.

Die Sparmassnahmen BKSD-KI-1 bis 19 sind im Kompetenzbereich der Bildungsdirektion oder der Regierung. Mit Ausnahme der Sparmassnahmen „Übergabe der Hochschule für Landwirtschaft an den Kanton Bern“ (BKSD-KI-9), „Erhöhung der Elternbeiträge an die Mittagsverpflegung von Fr. 3.- auf Fr. 5.-“ (BKSD-KI-12), „Support für den Schulbereich Lizenzen neu verhandeln“ (BKSD-KI-13), „Reduktion der J+S-Beiträge an Vereine“ (BKSD-KI-17) und „Wegfall der ambulanten, medizinischen Logopädie“ (BKSD-KI-18) lehnen die Grünen Baselland alle restlichen Sparmassnahmen (BKSD-KI-1 bis 12, 14 bis 16 und 19) dezidiert ab.

Die vorgeschlagene Sparmassnahme (BKSD-KI-3) „Anpassung der Kurs- und Abteilungsgrössen auf der Sekundarstufe 1“ bewirkt eine massive Reduktion des Freifachangebotes an den Sekundarschulen, wobei nahezu ausschliesslich Kreativfächer

betroffen sind. Dadurch werden unsere Schulen kopflastiger, was nicht erwünscht ist. Diese Sparmassnahme führt zu einem nicht zu unterschätzenden Attraktivitätsverlust für die Jugendlichen.

Die Grünen lehnen diese Sparmassnahme ebenso deutlich ab, wie die vorgeschlagene Abschaffung der Kaufmännischen Vorbereitungsschule (KVS) (BKSD-KI-4a). Die KVS gehört zu den Brückenangeboten des Kantons (10. Schuljahr). Ziel dieser Abteilung ist es, schulisch schwächeren Schüler/-innen aus den Sekundarschulen den Zugang zu einer kaufmännischen Ausbildung zu ermöglichen. Die KVS ist eine Erfolgsschule, die grosse Anerkennung im Umfeld und bei vielen Firmen (Banken, Versicherungen, Speditionen usw.) geniesst. Mit der Abschaffung dieser Schule würde wiederum auf Kosten der Schwächeren gespart. Diese Streichung ist kontraproduktiv und verursacht langfristig hohe Ausgaben im Sozialbereich, wenn diese Jugendlichen auf dem Arbeitsmarkt chancenlos bleiben und zu Langzeitarbeitslosen werden.

Auch die vorgeschlagene Streichung (BKSD-KI 8) der Kantonsbeiträge für den Vorkurs Gestaltung SFG (Schule für Gestaltung) bewirkt einen nicht hinnehmbaren Bildungsabbau. Jugendlichen wird der Übertritt in diesen Bildungsbereich erheblich erschwert.

#### **IV Fazit**

1. Die Grünen anerkennen einen Entlastungsbedarf von 180 Millionen Franken bei der Erfolgsrechnung des Kantons.
2. Die Prioritäten des Entlastungspaketes 12/15 sind falsch gesetzt. Die Grünen lehnen den Grossteil der Massnahmen in den Zukunftsbereichen Bildung, Umwelt und ÖV dezidiert ab.
3. Die Grünen schlagen alternative Massnahmen im Umfang von 60 bis 90 Millionen Franken vor, welche nachhaltiger sind.
4. Für eine nachhaltige Zukunftsperspektive des Kantons braucht es ein Investitionsprogramm von ca. einer Milliarde Franken, um nicht nur die Symptome der desolaten Kantonsfinanzen, sondern auch deren Ursachen zu bekämpfen.

Die Grünen lehnen das Entlastungspaket in der vorliegenden Version aus den erwähnten Gründen dezidiert ab.

Wir bitten Sie, unsere Ausführungen eingehend zu prüfen und in der Weiterentwicklung der Vorlage zu berücksichtigen. Für Fragen und weitere Ausführungen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Philipp Schoch, Präsident Grüne Baselland